

rechtl. miteinander verbundene Institutionen gemeinsame Archive errichteten. So wurde bspw. das Archiv des Würzburger Domkapitels im oder beim Dom aufbewahrt, während der Würzburger Bf. im 15. Jh. auf seiner Festung Marienberg einen eigenen Archivraum mit entspr. Ausstattung errichten ließ.

→ Farbtafel 58

→ vgl. auch Abb. 142

→ A. Mobiliar; Kasten/Truhe → A. Reise → B. Hofämter, Hofstaat; Räte

L. BLASCHKE, Karlheinz: Kanzleiwesen und Territorialstaatsbildung im wettinischen Herrschaftsbereich bis 1485, in: Afd 30 (1984) S. 282–302. – BLASCHKE, Karlheinz: Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 193–202. – BRANDENSTEIN, Christoph Freiherr von: Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436), Göttingen 1983 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 71). – BRUCKNER, Albert: Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein, in: Archivalische Zeitschrift 63 (1967) S. 46–143. – FRENZ, Thomas: Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 139–146. – HOFACKER, Heidrun: Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Tübingen 1984. – KNECHT, Elisabeth: Die Verwaltungsorganisation im Territorium Kleve und ihre Reformen unter dem Grafen und späteren Herzog Adolf (1394–1448), Köln 1958. – KOBUCH, Manfred: Die Anfänge des meißnisch-thüringischen landesherrlichen Archivs, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH, Weimar 1977 (Schriftenreihe des SA Dresden, 10), S. 101–132. – MORAW, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 61–108. – SPIEGEL, Joachim: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprecht

I. (1309–1390), Neustadt an der Weinstraße 1996 (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, 1,1).

Arnd REITEMEIER

Rechenkammer

Rechenkammern blieben lange ein westeurop. Phänomen. Bis ins 11. Jh. geht der normann. Echiquier zurück, der engl. Exchequer entstand im 12. Jh. Die frz. *Chambre des comptes*, die sich im Zuge des 13. und 14. Jh. ausbildete und 1320 ihre erste Ordnung erhielt, war Teil der kgl. *curia*, diente der Kontrolle des Rechnungswesens und der kgl. Domänen und hatte wichtige jurisdiktionelle Funktionen. Sie war seit 1304 im Louvre und ab 1504 in einem eigenen Gebäude im Palais gegenüber der Sainte Chapelle angesiedelt und schwankte in ihrer personalen Zusammensetzung. Ihre Archive fielen weitgehend einem Großbrand von 1737 und der Französischen Revolution zum Opfer. Im *Registre des ordonnances* der *Chambre* findet sich die Miniatur einer Abrechnungssitzung (Paris, Archives Nationales, KK 889, um 1490). Nach frz. Vorbild entstanden im Zuge des 14. Jh.s eine Reihe weiterer *Chambres des comptes*, so in der Bretagne (Vannes), im Bourbonnais (Moulins), im Beaujolais, in der Dauphiné (Grenoble) wie in den Gft.en Provence (Aix), Savoyen und Forez. Unter der Herrschaft der Lusignan wurde das frz. Vorbild sogar auf Zypern umgesetzt. Am wirkmächtigsten wurde seine Rezeption im Hzm. Burgund. Nachdem schon während der direkten frz. Herrschaft ein *clerc des comptes* ernannt worden war, wurde 1386 die *Chambre des comptes* in Dijon, zwei Jahre nach der Herrschaftsübernahme in Flandern und Artois diejenige in Lille errichtet, weitere in Brüssel (1404) und im Haag. Ab 1420 war die zentrale Rechenkammer in Lille. Die Ausbildung spezialisierter Rechenkammern mit eigenem Archiv hatte erhebl. Einfluß auf die Quellenüberlieferung: je spezialisierter die Verwaltung, desto besser sind Rechnungen und Finanzschriftgut überliefert.

Obwohl die Rechnungslegung ein schon im 13. Jh. ausgebildetes Herrschaftsinstrument war und im 14. Jh. im gesamten Reich umfassend genutzt wurde, kam es in den spätm. »dt.« Territorien nicht zu einer derartigen in-

stitutionellen Verfestigung und Ausdifferenzierung wie in Westeuropa. Erst nach seiner Rückkehr aus den burgund. Niederlanden erließ Maximilian I. nicht nur eine richtungsweisende Hofkammerordnung (1498), sondern errichtete nach burgund. Vorbild und mit Hilfe burgund. Spezialisten für seine Erblande eine oberösterreich. Raitkammer in Innsbruck, ferner eine niederösterreich. in Wien. Die oberösterreich. Raitkammer, die längerfristig ihre Bedeutung behauptete, hatte ihren Sitz im »Hinteren Stöckl« des durch sein »goldenes Dachl« bekannten Innsbrucker Neuohfs. Sie verfügte über eine eigene Kanzlei und ein angeschlossenes Archiv. In den Jahren 1511–16 wurde das »Hintere Stöckl« ausgebaut und mit feuersicheren Gewölben und Stiegen sowie eisernen Öfen ausgestattet; schriftl. bezeugt sind Raitstube, Ratstube, Raitkammer und Mitterstüberl. Teile ihrer Registratur sind erhalten. Gerechnet wurde im frühen 16. Jh. auf grünen Rechentüchern, die von einem Seidensticker mit dem nötigen Liniensystem versehen wurden. Zum Jahreswechsel erhielten Raiträte und Abrechnungspersonal silberne Rechenpfennige. Bildquellen sind mir nicht bekannt.

Erst im Zuge der frühen Neuzeit bilden sich in den übrigen Territorien des Reiches Einrichtungen zur Aufsicht über die landesherrl. Gerechtsamen und die Einziehung der daraus resultierenden Erträge sowie Kontrolle ihrer Sachwalter aus, die den Funktionen nach mit den westeurop. Rechenkammern vergl. werden können, in der Regel im Zuge von – oft durch Finanzkrisen ausgelöst – Verwaltungsreformen. Um die Mitte des 16. Jh.s läßt sich eine Gründungswelle von kollegial organisierten Kammern ausmachen: in Jülich-Berg ist eine Rechenkammer erstmals in einer Ordnung von 1547 gen., um 1550 wurden auch in dem mit Jülich-Berg vereinigten Kleve-Mark eine solche gebildet. 1550 entstand nach österr. Vorbild die bayer. Hofkammer, 1553 die württ. Kammer, im Erzstift Köln wurde die Hofkammer 1587 eingerichtet. Im 17. Jh. sind Hof- und Rechenkammern der Normalfall in den Territorien des Reiches. Bildl. Überlieferungen fehlen.

→ Farbtafel 59

→ vgl. auch Farbtafel 69, 70

→ B. Hofämter, Hofstaat

L. KEMPER, Joachim: Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: »Daß Unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden«. Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Ausstellungskatalog), München 2004 (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen, 23), S. 14–42. – LALOU, Élisabeth: Art. »Chambre des comptes«, in: LexMA II, 1983, Sp. 1673–1675; Art. »Exchequer«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 156–158; Art. »Échiquier normand (scaccarium)«, in: LexMA III, 1986, Sp. 1540f. – MERSIOWSKY 2000. – Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983. – WIESFLECKER, Angelika: Die »Oberösterreichischen« Kammerräthbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Graz 1987.

Mark MERSIOWSKY

Münze

Das Münzrecht zählte zu den Regalien, durch deren Bündelung mit weiteren Einzelrechten die Landesherrschaft während des 16. Jh.s entstand. Die Münzprägung war für die Herrschaftsfinanzierung durch den Schlagschatz von hoher Bedeutung. Neben der fiskal. Nutzung hatten die Münzherren an eigenen Prägungen aber auch wg. der massenhaften Verbreitung der Münzbilder als Mittel der Herrschaftsrepräsentation bes. Interesse.

Das Münzrecht konnte in der Karolingerzeit durch die Münzreformen Karls des Großen in kgl. Hand vereinigt werden. Mit den Reformen gelang auch die Durchsetzung des karoling. Pfundes (*libra*) als Gewichtseinheit, die in 12 *solidi* bzw. 240 *denarii* unterteilt wurde. Bei den beiden ersten handelte es sich allerdings ausschließl. um Rechenwährungen. Bis zum 14. Jh. sind im Reichsgebiet ledigl. der Pfennig (*denarius*) und in geringerem Umfang dessen Halbwert (*obolus*) ausgeprägt worden. Das Münzrecht wurde im weiteren Verlauf bereits von Ludwig dem Frommen 833 (Kl. Corvey) und 834/845 (Ebm. Hamburg) erneut verliehen. Insgesamt 13 Verleihungen in karoling. stehen (in-



Farbtafel 59: Sitzung der französischen Chambre des Comptes in Gegenwart des Königs. Die Rechnungen werden verlesen, auf dem Tisch liegen neben den Manuskripten auch Jetons (Rechenpfennige). Die grüne Farbe des Tischtuchs begegnet auch in der oberösterreichischen Raitkammer. Miniatur aus dem *Registre des ordonnances de la Chambre des comptes de Paris, 1443–63*, um 1490, nach: Archives Nationales. *Mémorial de l’Histoire de France*, Paris 1980, S. 31.



Farbtafel 60: Landgraf Wilhelm II. von Hessen, Gulden 1507. Vs.: Die Wappen von Hessen (Mitte), Katzenelnbogen (oben), Diez (unten), Ziegenhain (links) und Nidda (rechts) ins Kreuz gestellt, Umschrift: WILL[helmus] D[ei] G[ratia] LAN[d]gr[avius]

HAS[siae]. Rs.: Die gekrönte und verschleierte Hl. Elisabeth mit Nimbus trägt ein Kirchenmodell in ihrer Rechten, links davon ein Bettler, der die Hände zu der Heiligen erhoben hält, Umschrift: DEVM SOLV[m] ADORAB[is] A. Vgl. HOFFMEISTER, Jacob Christoph Carl: *Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken in genealogisch-chronologischer Folge*, 4 Bde., Kassel u.a. 1857 bzw. Hannover 1880, hier Bd. 4, S. 224, Nr. 5913. Historisches Museum Frankfurt am Main, Münzkabinett. Photo Frank BERGER.